



Tarif: WP Plus / WP Plus ÖKO

Preisregelung für die Stromversorgung von elektrischen Wärmepumpen für Raumheiz- und sonstige Heizzwecke

Tarifnr.: 210 / 211 und 212 / 213

Gültig ab 01. Januar 2023

I. Stromlieferung

Die Gemeindewerke (GWR) liefern dem Kunden die für den Betrieb seiner Wärmepumpe erforderliche elektrische Energie zur Nieder- und Hochtarifzeit.

| | | |
|------------------|-------------------------------|--|
| Niedertarifzeit: | an Werktagen (Montag-Freitag) | von 22.00 Uhr - 6.00 Uhr des folgenden Tages |
| | an Samstagen | von 13.00 Uhr - 24.00 Uhr |
| | an Sonn- und Feiertagen | von 0.00 Uhr - 6.00 Uhr des folgenden Tages |

Als Feiertage gelten die für Rückersdorf festgelegten gesetzlichen Feiertage.

Alle übrigen Zeiten gelten als Hochtarifzeit.

Die Freigabe des Energiebezugs erfolgt von:

| | | |
|-------|---|------------|
| 0.00 | - | 8.00 Uhr |
| 9.00 | - | 11.00 Uhr |
| 12.00 | - | 17.00 Uhr |
| 19.00 | - | 24.00 Uhr. |

Eine Veränderung oder Teilung der vorgenannten Zeiten entsprechend den Belastungsverhältnissen der elektrischen Anlagen der GWR bleibt vorbehalten. Die Zeitschaltungen erfolgen in Lastgruppen, so dass die Zeiten jeweils um bis zu ± 10 Minuten variieren können.

Die Freigabe des Energiebezugs erfolgt durch einen Steuerkontakt im Tarifsteuergerät der GWR.

Die entsprechenden Abschalteinrichtungen sind nach den Vorgaben der Technischen Anschlussbedingungen der GWR zu installieren.

Die Kombination beider Betriebsweisen ist zulässig.

II. Zählung

Der Stromverbrauch der Wärmepumpe wird getrennt vom übrigen Verbrauch durch einen gesonderten Zähler erfasst.

Sonstige Hilfs- und Regeleinrichtungen werden an diesem Zähler angeschlossen. Warmwassergeräte dürfen unter Beachtung der Technischen Anschlussbedingungen der GWR ebenfalls mit angeschlossen werden. Der Betrieb eines zusätzlichen Heizstabes, z.B. zur Aufrechterhaltung eines Notbetriebes, erfolgt während obiger Freigabezeiten.

Der Anschluss anderer Geräte an den Heizstromkreis ist nicht möglich.

III. Arbeits- und Verrechnungspreise

| | Netto/€ | Brutto/€ |
|-------------------------------------|----------------------|----------------------|
| 1. Wärmepumpe | | |
| Arbeitspreis in der Hochtarifzeit | 42,70 Ct/kWh | 50,81 Ct/kWh |
| Arbeitspreis in der Niedertarifzeit | 39,31 Ct/kWh | 46,78 Ct/kWh |
| Monatlicher Grundpreis | 4,05 €/ Monat | 4,82 €/ Monat |
| 2. Wärmepumpe ÖKO | | |
| Arbeitspreis in der Hochtarifzeit | 43,70 Ct/kWh | 52,00 Ct/kWh |
| Arbeitspreis in der Niedertarifzeit | 40,31 Ct/kWh | 47,97 Ct/kWh |
| Monatlicher Grundpreis | 4,05 €/ Monat | 4,82 €/ Monat |

3. Vorstehende Preise entsprechen dem Stand vom 01.01.2023. Die GWR behalten sich eine verhältnismäßige Änderung der Preise gemäss Ziffer III.1 vor, wenn sich die Stromgestehungskosten ändern. Einer Kündigung des Sonderabkommens bedarf es in diesem Fall nicht.
4. Die Arbeitspreise enthalten eine Stromsteuer in Höhe der jeweiligen gesetzlichen Steuersätze.
5. Die Brutto-Preise enthalten jeweils die gesetzliche Umsatzsteuer (z.Zt. 19%) und die Stromsteuer. Die Beträge sind gerundet.
6. Die Abrechnung erfolgt einmal jährlich entsprechend Ziffer 3.3 der Allgemeinen Geschäftsbedingungen der Gemeindewerke Rückersdorf.